

RS Vwgh 1997/12/17 96/12/0075

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.12.1997

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §75 Abs3 idF 1990/447;

Rechtssatz

Bestimmende Richtlinien für das auf das Ausmaß der Nachsicht beschränkte Ermessen nach§ 75 Abs 3 BDG 1979 ist die Tatbestandsvoraussetzung der "berücksichtigungswürdigen Gründe", der sowohl im gebundenen Bereich, nämlich ob Nachsicht zusteht, als auch im Ermessensbereich hinsichtlich des Umfanges der Nachsicht entscheidende Bedeutung zukommt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996120075.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at